



Niedersächsisches Ministerium  
für Soziales, Frauen, Familie  
und Gesundheit

**Sonderschwerpunkt 2009**  
**ESF-Programm FIFA (Förderung der Integration von**  
**Frauen in den Arbeitsmarkt) für die Zielgebiete Konvergenz**  
**und Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung**  
**(RWB)**

**„Potenzial Migrantinnen“**

**Antragsstichtag 30.09.2009**

**A. Thema des Sonderschwerpunktes:**

Rund 16% der in Niedersachsen lebenden Menschen haben einen Migrationshintergrund. Ihre vielfältigen Ressourcen, ihre Anpassungsfähigkeit und Leistungsbereitschaft machen sie zu einem wertvollen Potential für den Arbeitsmarkt. Gleichwohl haben sie im Vergleich zu Personen ohne Migrationshintergrund schlechtere arbeitsmarktliche Entwicklungsmöglichkeiten. Das gilt verstärkt für die Frauen unter ihnen. Migrantinnen und Migranten sind überdurchschnittlich von Arbeitslosigkeit betroffen, ihre Beschäftigungsquote liegt deutlich niedriger. Insbesondere Frauen mit Migrationshintergrund üben überproportional häufig Tätigkeiten aus, für die sie überqualifiziert sind. Ihr Anteil an den Beschäftigten im Niedriglohnbereich ist besonders hoch.

Die Gründe dafür sind vielschichtig. Wesentliche sind:

Es besteht ein deutliches Bildungsgefälle zwischen Deutschen ohne Migrationshintergrund einerseits und Migrantinnen und Migranten andererseits. Bei den statistisch ermittelten Quoten zur Schul- und Berufsausbildung schneiden junge Menschen mit Migrationshintergrund erheblich schlechter ab. Junge Migrantinnen haben überdies ein noch eingeschränkteres Berufswahlspektrum als junge deutsche Frauen: Über drei Viertel aller Ausbildungsplätze verteilen sich im Schnitt auf nur 7 Ausbildungsberufe. Im Herkunftsland erworbene Berufsabschlüsse sind häufig nicht anerkannt, so dass eine Beschäftigung weit unter Qualifikationsniveau stattfindet; das gilt insbesondere auch für Personen mit akademischen Abschlüssen.

Nur besseres gegenseitiges Verständnis zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, aber auch zwischen verschiedenen ethnischen Gruppen führt langfristig zum Gelingen von Integration. Interkulturelle Kompetenz bei allen Beteiligten - die überwiegend noch die Ausnahme ist - ist deshalb besonders bedeutsam für eine bessere Arbeitsmarktintegration von Migrantinnen und Migranten. Gleichzeitig ist diese Schlüsselkompetenz unverzichtbar für eine zukunftsgerichtete Personalentwicklung und für unternehmerischen Erfolg.

Personen mit Migrationshintergrund sind aufgrund der unterschiedlichen Herkunft, Werteorientierungen, Lebensstile und sozialen Lage sehr heterogen, was erkannt und berücksichtigt werden muss. Das gilt in besonderer Weise für die kulturell bedingten Rollenzuschreibungen an die Frauen unter ihnen, die diese noch mehr als Frauen ohne Migrationshintergrund an einer ausgewogenen Teilnahme am Erwerbsleben hindert.

Vor diesem Hintergrund gibt die Ausschreibung des Sonderschwerpunkts einen Anreiz zur Verbesserung der Angebote für Frauen mit Migrationshintergrund, damit diese ihre vielfältigen Ressourcen noch stärker in den niedersächsischen Arbeitsmarkt einbringen können.

## **B. Fördergegenstand**

### **1. Unterstützung der Existenzgründung für Migrantinnen**

Die Gründungsaffinität von Migrantinnen und Migranten ist generell größer als die von Deutschen ohne Migrationshintergrund. Gleichwohl ist hier die Gründungsquote der Frauen noch geringer als die der Frauen bei Deutschen ohne Migrationshintergrund. Allerdings gibt es in den letzten Jahren eine zunehmende Gründungsneigung von Frauen, die auch für Migrantinnen festzustellen ist. Diese Entwicklung gilt es im Sinne einer erfolgreichen Gründung mit nachhaltiger Etablierung des Unternehmens am Markt zu unterstützen.

Ein großes Potential für Unternehmensgründungen gibt es insbesondere bei Frauen, deren im Herkunftsland erworbenen Berufsabschlüsse formal nicht anerkannt sind und die deswegen häufig nur Tätigkeiten ausüben, für die sie überqualifiziert sind.

Studien belegen, dass Migrantinnen einerseits einen hohen Bedarf an Informationen und Hilfestellung zu Themen wie Finanzierung, betriebswirtschaftliche Grundlagen und bürokratische Anforderungen haben, andererseits aber öffentlichen Beratungsangeboten kritischer gegenüberstehen als Inländerinnen.

Im Rahmen des Sonderschwerpunktes werden daher Beratungs-, Qualifizierungs-, Coaching- und Mentoring- Angebote für Existenzgründerinnen gefördert, die auf die besondere Situation von Migrantinnen zugeschnitten sind.

### **2. Arbeitsmarktintegration erwerbsloser Migrantinnen**

#### **2.1 Individuelle Aufbau- oder Nachqualifizierungen**

Berufliche Qualifizierungen für Migrantinnen sollen sich mit deren spezifischer Situation auseinandersetzen und gleichzeitig die regionsspezifischen Bedarfe des Arbeitsmarkts in den Blick nehmen.

Das Angebot sollte in der Regel auf die im Herkunftsland erworbenen Abschlüsse und Kenntnisse aufbauen (Anpassungs – bzw. Nachqualifizierung). Die Maßnahmen

sollen möglichst mit anerkannten Zertifikaten (für Qualifizierungsbausteine) abschließen.

## **2.2 Modellprojekt: Beratung und Unterstützung zur beruflichen Anerkennung bzw. Weiterentwicklung beruflicher Qualifikationen**

Zu wenige Migrantinnen und Migranten erfahren derzeit in Beratungssituationen von Möglichkeiten der beruflichen Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Abschlüsse. Aufgrund des komplizierten Systems der Anerkennungsregeln und der Vielfalt an zuständigen Stellen ist eine individuelle qualifizierte Beratung und Begleitung erforderlich.

Das Projekt soll den Migrantinnen darüber hinaus im Sinne einer konkreten Berufswegeplanung geeignete Qualifizierungen oder Praktika anbieten bzw. vermitteln.

Weitere Voraussetzungen sind Aufbau und Nutzung eines regionalen Netzwerks unter Einbeziehung der maßgeblichen öffentlichen und privaten Stellen.

Eine wissenschaftliche Begleitung des Projektes soll erfolgen.

Es können maximal zwei Modellprojekte (je eins im Konvergenzgebiet/ im RWB-Gebiet) gefördert werden.

## **2.3 Vorbereitung auf die Gleichwertigkeits- oder Externenprüfung**

Gefördert werden Maßnahmen zur Vorbereitung auf die Gleichwertigkeits- oder Externenprüfung, die sich an Frauen mit Migrationshintergrund richten.

In den Anerkennungsverfahren für ausländische Abschlüsse werden häufig Tests zur Feststellung der Gleichwertigkeit von im Herkunftsland erworbenen Berufsabschlüssen durchgeführt. Des Weiteren besteht die Möglichkeit eine deutsche Prüfung als „Externe“ abzulegen. Für beides benötigen Menschen mit Migrationshintergrund oft zusätzliche fachsprachliche und berufspraktische Kenntnisse, um die Prüfungen erfolgreich absolvieren zu können.

## **2.4 Vorbereitung und Begleitung Teilzeitausbildung für junge Migrantinnen mit Kind(ern)**

Um jungen Müttern mit Migrationshintergrund, die keine Berufsausbildung haben eine langfristige berufliche Perspektive zu ermöglichen, werden Maßnahmen gefördert, in denen speziell für diese Zielgruppe betriebliche Teilzeitausbildungsplätze akquiriert und die Teilnehmerinnen individuell vorbereitet werden (sog. „Vorbereitungsmaßnahme“; Dauer: 6 bis 9 Monate).

Im Konvergenzgebiet kann über die Vorbereitungsmaßnahme hinaus auch die fachliche Qualifizierung und pädagogische Betreuung der Migrantinnen während der gesamten betrieblichen Teilzeitausbildung gefördert werden.

## **3. Weiterbildung für beschäftigte Frauen und Personalverantwortliche**

### **3.1 Höher-/Aufbauqualifizierung für beschäftigte Migrantinnen ggfs. zur Vorbereitung auf die Gleichwertigkeits- bzw. Externenprüfung**

( Beschreibung s.o. unter 2.3)

### **3.2 Mentoring für Migrantinnen**

Bereits beschäftigte Migrantinnen, die beruflich aufsteigen oder sich umorientieren möchten, können mittels eines Mentoring-Programms beim optimalen Einsatz Ihrer individuellen beruflichen und persönlichen Fähigkeiten gezielt unterstützt werden. Dabei können auf Mentorensseite sowohl Männer als auch Frauen mit und ohne Migrationshintergrund zum Einsatz kommen.

### **3.3 Interkulturelle Kompetenz für beschäftigte Frauen, Führungs- und Personalverantwortliche**

Der Erwerb von interkultureller Kompetenz ist inzwischen nicht nur für bestimmte Berufsgruppen mit Auslandskontakten unumgänglich, sondern trägt als eine wichtige Schlüsselkompetenz zum beruflichen Erfolg in den verschiedensten Bereichen bei.

Gefördert werden deswegen speziell für beschäftigte Frauen interkulturelle Trainingsprojekte. Sie sollten sich primär an Beschäftigte richten, die in Arbeitszusammenhängen regelmäßig mit Migrantinnen und Migranten zu tun haben.

Darüber hinaus können auch entsprechende Projekte für Führungs- und Personalverantwortliche gefördert werden.

### **3.4 Frauenspezifische Projekte zur Förderung mehrsprachiger Potentiale**

In vielen Bereichen (z.B. in der Pflege, der medizinischen Versorgung oder im Verkauf) werden Menschen, die aufgrund ihrer Herkunft über zwei- oder mehrsprachige Kompetenzen verfügen neben oder im Rahmen ihrer Tätigkeit für Übersetzungstätigkeiten eingesetzt. Dieses Potential von Migrantinnen zu erkennen, auszubauen und diese Fähigkeiten durch Qualifizierung für die Unternehmen systematischer nutzbar zu machen, ist als Projekt dieses Sonderschwerpunktes förderfähig.

## **C. Antragsvoraussetzungen und Förderbedingungen**

**Definition** Frauen mit Migrationshintergrund im Sinne dieser Ausschreibung sind

*„alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderten, sowie alle in Deutschland geborenen Ausländerinnen und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem nach 1949 zugewanderten oder als Ausländer/in in Deutschland geborenen Elternteil“.*

Ein Qualifizierungsprojekt für erwerbslose Frauen nach 2.1 und 2.4 dieses Sonderschwerpunkts muss **mindestens 50 % Teilnehmerinnen mit Migrationshintergrund** aufweisen.

Berufliche Qualifizierungsmaßnahmen für Migrantinnen sollen die **unterschiedlichen Startbedingungen und individuellen Bedürfnisse** berücksichtigen, die sich z.B. aus traditionellen Rollenzuweisungen oder kulturellen Unterschieden im Hinblick auf bestimmte Abläufe/Regelungen des deutschen Arbeitsmarktes ergeben.

Die Maßnahmen sollen soweit erforderlich auch **fachbezogenen Sprachunterricht** beinhalten, wenn der Bedarf nicht vor Ort im Rahmen einer Maßnahme des Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) abgedeckt wird (Richtlinien vom 18.August 2008; Bundesanzeiger 129/S.3093).

Alle Maßnahmen sollen sich mit dem Thema „**Interkulturelle Kompetenz**“ durch Aufnahme eines entsprechenden Qualifizierungsbausteins oder in anderer geeigneter Weise befassen.

Ausreichende **Deutschkenntnisse** sind der Grundstein für eine erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt. Maßnahmen dieses Sonderschwerpunktes setzen daher in der Regel ein Sprachniveau voraus, das eine alltagstaugliche Verständigung in deutscher Sprache ermöglicht. Teilnehmerinnen mit Migrationshintergrund sollen über **deutsche Sprachkenntnisse** verfügen, die mindestens dem Zielsprachniveau **B 1** entsprechen. Die Einstufung wird vom Projektträger vorgenommen.

**Regionale Vernetzungen** und **Kooperationen** sind erwünscht und können im Rahmen eines Projektes gefördert werden.

Zur **Ko-Finanzierung** sind vorrangig andere öffentliche und private Mittel einzusetzen. Hierzu zählen auch Teilnehmerbeiträge. Die in der Richtlinie angegebenen Förderhöchstgrenzen sind zu beachten. Mit besonderer Begründung können im Einzelfall auch zusätzlich zu den ESF-Mitteln Landesmittel gewährt werden.

Soweit die Agenturen für Arbeit ESF-Projekte nur mit passiven Leistungen (Transfereinkommen ALG I und II sowie Sozialversicherungsbeiträge) kofinanzieren, ist eine Zertifizierung nach AZWV nicht erforderlich.

Mit besonderer Begründung kann die **maximale Projektlaufzeit von 18 Monaten** überschritten werden.

Soweit sich aus dieser Ausschreibung oder aktuellen Änderungen des einschlägigen europäischen Rechts nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, gelten die Bestimmungen der FIFA- Richtlinie vom 31.10.2007 sowie die im Scoring-Modell aufgeführten Qualitätskriterien (Nds. MBI. 07/S.1401).

Informationen und Formulare erhalten sie auf der Homepage der NBank unter [www.nbank.de](http://www.nbank.de)

## **D. Antragsstichtag: 30.9.2009**

Die Auswahl der Projekte findet zusätzlich zur regulären FIFA-Auswahl statt.

Aus den Antragsunterlagen muss deutlich hervor gehen, dass es sich um ein Projekt für den Sonderschwerpunkt handelt.